

Motion Buff FDP-Fraktion: Sanierung Sporthalle Moos

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat bis Ende 2024, ein Konzept für die Sanierung der Sporthalle Moos vorzulegen, welches mindestens folgende Punkte mit Terminen und allenfalls der Kosten enthält:

1. Pflichtenheft für die "neue" Sporthalle Moos (Unter Einbezug der Vereine / Schule)
2. Machbarkeitsstudien (Sanierung / Neubau)
3. Planerwahlverfahren
4. Vorprojekt
5. Bauprojekt
6. Baubewilligung
7. Submission / Ausschreibung
8. Vergabe der Arbeiten
9. Zwischenlösung
10. Bauzeit
11. Politischer Prozess
12. Fertigstellung bis spätestens Ende 2032

Begründung

Im Verwaltungsbericht 2023 finden wir einen hängigen Vorstoss der FDP / jf-Fraktion. Die Motion mit dem Titel «Konzept zur Sanierung der Moos-Turnhalle» ist datiert auf 16. September 2010, dazu gibt es einen Zwischenbericht aus der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2012. Der Vorstoss ist somit bereits über 14 Jahre alt.

Die Interpellation Buff vom 09. März 2024, hat an der GGR-Sitzung vom 21. Mai 2024 aufgezeigt, dass die dringend benötigte Sanierung der Sporthalle Moos keinen Schritt nähergekommen ist.

Die Sporthalle Moos ist die einzige 3-Fach Turnhalle im Besitz der Gemeinde. Die Intensive Nutzung durch Schule, Sportvereine und Events nagt an unserer Sportanlage. Die letzte Sanierung wurde 1992 ausgeführt, und liegt somit über 30 Jahre zurück. Im Investitionsplan wurde die Sanierung immer weiter nach hinten verschoben.

Aktuell finden wir im Investitionsplan 2023-2028 eine Teilsanierung von ca. 1.30 Mio Fr., und eine spätere Sanierung von ca. 3.50 Mio Fr.

Gemäss der Antwort des Gemeinderates zur Interpellation Buff sollte die Sanierung bis Ende 2030 ausgeführt werden mit Kosten von ca. 7.3 Mio. Dieser Betrag ist mit einer Machbarkeitsstudie, basierend auf einem ausgereiften Pflichtenheft, rasch zu überprüfen, zumal die Kosten in der Investitionsplanung einmal mehr deutlich unterschätzt wurden, Projekte in der jüngeren Vergangenheit wiederholt mit Zusatzbegehren und Sonderwünschen stark erweitert wurden und vergleichbare Gesamtsanierungen in anderen Gemeinden noch deutlich höhere Gesamtkosten verursacht haben als vom Gemeinderat zurzeit eingeschätzt.

Der Bodenbelag der Sporthalle ist hart, was auch durch den Alterungsprozess und die intensive Nutzung des Gummibelages bedingt ist. Die Beleuchtung wird durch Leuchtstoffröhren erzeugt. Der Gesamte Energieverbrauch (Heizung / Lüftung) der Sporthalle ist nicht mehr zeitgemäss.

Die Sanitären Anlagen, Duschen / WC- Anlagen, inkl. der Garderoben sollten dringend erneuert werden. Der Unterhalt ist bereits heute alterungsbedingt intensiv. Ebenfalls erwecken die Garderoben trotz ordentlicher Reinigung den Eindruck einer ungeputzten Anlage. Durch die intensive Nutzung müssen die Bodenbeläge beinahe täglich gereinigt werden. Gerade in der Garderobe, im Bereich der Duschen, und somit der Barfusszone ist ein sauberer Boden massgebend. Diese intensiven Reinigungsarbeiten waren und sind nicht förderlich für die Lebensdauer der Bodenbeläge. Der Einsatz Chemischer Putzmittel und deren Wirkung auf die Natur ist unvermeidbar.

Es wird erwartet das die Motion Wirkung zeigt und es endlich vorwärts geht mit der Sanierung zur Sporthalle Moos.

Gümligen, 17.08.2024

Ronald Buff

S. Eugster, B. Legler, A. Müller Kearns, E. Zloczower, A. Bless, Ch. Siebenrock, R. Weibel, A. Scherrer, G. Kaczala, D. Bärtschi, J. Schenk, B. Schmitter, A. Von Gunten, R. Lauper, W. Thut, M. Koelbing, K. Stein, L. Bircher, Ch. Spycher (19)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen zur Kenntnis, im Grundsatz ist er sich mit dem Motionär bezüglich des ganzheitlichen Sanierungsbedarfes der Moos-Turnhalle einig. Er erkennt an, dass der Zustand der Sporthalle den heutigen Anforderungen sowohl in funktionaler als auch energetischer Hinsicht langfristig nicht mehr gerecht wird und dass die vor über einem Jahrzehnt versprochene Sanierung überfällig ist. Die Verzögerung ist Symptom eines systematischen Problems; ein über Jahr(zehnt)e angestauter Investitionsbedarf.

Der Gemeinderat möchte der Motion nachkommen und das geforderte Konzept erarbeiten. Leider kann er dieses aber aufgrund des Zeitpunktes, der aktuell hohen Bautätigkeit der Gemeinde und der damit verbunden hohen Auslastung des Bereiches Hochbau + Planung nicht mehr bis Ende 2024 liefern, weshalb er vorschlägt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Er ist zuversichtlich, dass das Konzept bis Mitte 2025 vorliegen wird und anschliessend rasch für das Parlament traktandiert werden kann. Dieses Konzept wird eine Auslegeordnung der geforderten Punkte enthalten und gleichzeitig als Startschuss für den Dialog mit betroffenen Nutzern, wie Schulen und Vereinen dienen. Damit soll noch 2025 ein möglichst vollständiges, tragfähiges und bedarfsgerechtes Pflichtenheft als Grundlage für eine aussagekräftige und kostenverbindliche Machbarkeitsstudie erstellt werden. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Sanierung bis spätestens 2032 abgeschlossen werden kann und hält an diesem Ziel fest. Dies immer unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Gremien, externer Faktoren und höherer Gewalt.

Gerne nehmen wir zu den Punkten 1-4 noch im Detail Stellung:

1. Pflichtenheft:

Dieses wird unter Einbezug aller relevanten Akteure erstellt, um die Bedürfnisse und Erwartungen präzise abzubilden. Aufgrund der vielseitigen Nutzerschaft der Turnhalle ist dieser Prozess nicht zu unterschätzen; seriös umgesetzt, dauert alleine die Erstellung eines Pflichtenheftes mehrere Monate, aktuell rechnet der Bereich Hochbau + Planung damit, dieses bis Ende 2025 vom Gemeinderat genehmigen zu lassen.

2. Machbarkeitsstudie:

Eine externe Analyse wird die Optionen Sanierung oder Neubau umfassend evaluieren, sowie die Möglichkeiten eines Provisoriums prüfen und die zu erwartenden Gesamtkosten schätzen. Die Erfahrung aus den bisherigen Projekten hat gezeigt, dass die Machbarkeitsstudie auf einem genehmigten Pflichtenheft basieren muss, damit verlässliche Kostenprognosen erstellt werden können.

Eine aussagekräftige Machbarkeitsstudie in dieser Grössenordnung wird mehrere Monate beanspruchen und kann erst nach der Genehmigung des Pflichtenheftes ausgelöst werden.

Zum heutigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass diese Ende 2026 abgeschlossen werden kann. Zu diesem Zeitpunkt kann auch der Investitionsplan 2028ff verlässlich geplant werden.

3. Planerwahlverfahren und Bauplanung:

Auf Grund der gültigen Vergaberichtlinien muss, analog der Sanierung Schulanlage Horbern, ein Planerwahlverfahren durchgeführt werden, welches auf dem Pflichtenheft und der Machbarkeitsstudie basieren wird.

Das Verfahren dauert von der Ausschreibung bis zur Vergabe rund 6 Monate und bedingt eine sorgfältige und umsichtige Vorbereitung.

Deshalb wird dieses, wiederum analog der Sanierung Schulanlage Horbern, mit externer Unterstützung durchgeführt werden. Ausgehend von den bisherigen Zeitangaben kann das Verfahren ca. Anfangs 2028 abgeschlossen werden.

Anschliessend werden das Vorprojekt und das Bauprojekt, Phasen SIA 3.1 und 3.2 geplant, welches mit sämtlichen Genehmigungsschritten im Gemeinderat, Parlament und Souverän knapp zwei Jahre dauert.

4. Zwischenlösung und Bauzeit:

Wir werden sicherstellen, dass der Schul- und Vereinsbetrieb auch während der Bauzeit mit möglichst wenig Einschränkungen fortgesetzt werden kann. Eine mögliche Zwischenlösung wird bereits Teil der Machbarkeitsstudie sein.

Fazit

Der Gemeinderat sieht ein, dass die im Kontext des Neubaus der Ballsporthalle gemachten Aussagen bezgl. einer zeitnahen Sanierung der Turnhalle Moos nicht eingehalten werden konnten. Er ist sich bewusst, dass das Gebäude in einem schlechten Zustand ist und eine Sanierung nicht mehr weiter hinausgeschoben werden kann. Gleichzeitig verhindert ein straffer und ambitionierter Investitionsplan das Vorziehen der Gesamt-sanierung Turnhalle Moos.

Der Gemeinderat bekennt sich aber zum Anliegen und wird das Geschäft nun priorisiert an die Hand nehmen. Insofern keine zeitliche Verzögerung durch höhere Gewalt entsteht, forciert er den Sanierungsabschluss bis spätestens 2032. Das in der Motion verlangte Vorgehenskonzept wird er 2025 dem Parlament vorlegen. Da damit die Motion nicht eingehalten werden kann, beantragt der Gemeinderat eine Umwandlung in ein Postulat.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung der Motion als Postulat

Gümligen, 9. Dezember 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler